



Ausbildung zum Polizeisekretär (m/w/d) in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (zweites Einstiegsamt)



Starttermin:
01.07.2026



Wochenarbeitszeit:
40 Stunden



Anwärtergrundbetrag:
ab: 1.511,65 €

Bewerbungsfrist:
20.02.2026

Im Polizeipräsidium Koblenz sorgen ca. 2.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sicherheit der Bevölkerung im nördlichen Rheinland-Pfalz. Sie können uns bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen!

Das Polizeipräsidium Koblenz gliedert sich in die beiden Abteilungen Polizeieinsatz und Polizeiverwaltung. Der Abteilung Polizeiverwaltung gehören folgende fünf Referate an: PV 1 – Recht, PV 2 – Organisation, PV 3 – Personal/Soziales, PV4 – Haushalt/Finanzen und PV 5 – Liegenschaften.

Auf Beamtinnen und Beamte mit abgeschlossener Ausbildung warten abwechslungsreiche und interessante Aufgaben: Die Entscheidung über eine Geltendmachung von Kosten für polizeiliche Einsätze, das Treffen organisatorischer Entscheidungen innerhalb des Polizeipräsidiums Koblenz könnte ebenso zu Ihrem künftigen Aufgabengebiet gehören wie alle Tätigkeiten rund um Beamten-, Angestellten- und Arbeitsverhältnisse. Im Bereich Haushalt/Finanzen sind Sie in die Abwicklung des baren und elektronischen Zahlungsverkehrs eingebunden und koordinieren die Beschaffung von fast Allem, was die Polizei in ihrem täglichen Dienstgeschäft benötigt. Überdies gehört die Betreuung der Grundstücke und Gebäude zu dem Aufgabebereich der Polizeiverwaltung.

Die duale Ausbildung im Vorbereitungsdienst mit einer Gesamtdauer von zwei Jahren ist gekennzeichnet durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Neben einer fachtheoretischen Ausbildung an der Zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz in Mayen (11 Monate) werden in praktischen Ausbildungsabschnitten (13 Monate) alle erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Während der berufspraktischen

Zeiten findet einmal wöchentlich Unterricht am Kommunalen Studieninstitut der Stadt Koblenz statt. Die praktischen Ausbildungsabschnitte werden beim Polizeipräsidium Koblenz sowie in Gastausbildungen bei anderen Behörden durchgeführt.

Weitere Informationen zum Ausbildungsbild können unter www.karriere.rlp.de in der Rubrik „Nach der Schule“ und dem jeweiligen Berufsfeld bzw. dem jeweiligen Berufsbild abgerufen werden.

Zusätzliche Informationen zur Arbeit der Polizeiverwaltung sind auf der Homepage des Polizeipräsidiums Koblenz zu finden.

Wir erwarten:

- erfolgreicher Sekundarabschluss I (mittlere Reife) oder ein vergleichbarer Schulabschluss
- Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis
- gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- sicherer Umgang mit modernen Informationstechniken
- Fähigkeit zu sozialverantwortlichem Handeln
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Interesse am Umgang mit Gesetzen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und sorgfältiges Arbeiten
- Motivation, Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft

Das bieten wir:

- eine hochwertige Ausbildung im Bereich des öffentlichen Dienstes
- Anwärterbezüge nach dem Landesbesoldungsgesetz (LBesG)
- intensive Begleitung während der gesamten Ausbildungszeit
- gute Übernahme- und Aufstiegschancen nach erfolgreichem Ausbildungsschluss in ein Beamtenverhältnis
- nach Ausbildungsende die Möglichkeit für Arbeiten im Homeoffice
- Nutzung des hauseigenen Fitnessraumes
- Dienstrad-Leasing
- grundsätzlich 30 Tage Jahresurlaub, Heiligabend und Silvester frei sowie einen Arbeitszeitverkürzungs-Tag
- eine engagierte Jugend- und Auszubildendenvertretung
- guter Zusammenhalt im Kreis der Auszubildenden mit verschiedenen Aktivitäten
- Zuschuss zu Fahrt- und Unterbringungskosten während der Theoriephase in Mayen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen
- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz im Team der Polizei-Familie

Unsere Grundsätze:

Das Land Rheinland-Pfalz beschäftigt viele Menschen in sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und mit ganz verschiedenen Qualifikationen. Wir fördern aktiv die Gleichbehandlung aller Menschen und wünschen uns daher Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von der ethnischen Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Identität.

Das Polizeipräsidium Koblenz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Möglichkeit der flexiblen Arbeitsgestaltung.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Menschen mit Schwerbehinderung oder anerkannter Gleichstellung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **20.02.2026** elektronisch im **PDF-Format** (max. Gesamtgröße 5 MB, in einer Datei) an

PPKoblenz.PV3-Ausbildungsleitung@polizei.rlp.de.

Eine Einstellung in den öffentlichen Dienst des Landes Rheinland-Pfalz darf nur erfolgen, wenn Sie die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung für Rheinland-Pfalz einzutreten. Im Falle einer Einladung zum Auswahlgespräch übersenden wir Ihnen mit der Einladung per E-Mail die Verwaltungsvorschrift „Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst“ vom 7. Juli 2025, die dazugehörige Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst“ (Anlage 1) sowie die „Liste rechtsextremistischer Organisationen“ (Anlage 2) mit der Bitte, die unterschriebene Erklärung zur Verfassungstreue zum Auswahlgespräch mitzubringen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung im Auswahlverfahren ist abhängig von der elektronischen Übersendung der ausgefüllten und unterzeichneten Zustimmungserklärung zur Zuverlässigkeitserprüfung gem. § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz (POG); eine Ablichtung Ihres Personalausweises oder Reisepasses ist beizufügen. Mit der Abgabe der Erklärung stimmen Sie – vorbehaltlich des Vorliegens der formalen Bewerbungsvoraussetzungen – einer Überprüfung Ihrer Person anhand eines Datenabgleiches mit den Datenbeständen u. a. der Polizeien des Bundes und der Länder sowie des Verfassungsschutzes zu, vgl. § 67 Abs. 3 Satz 2 POG.

Die Zustimmungserklärung zur Zuverlässigkeitserprüfung finden Sie auf der Website <https://www.polizei.rlp.de/karriere/downloads> unter dem Reiter „Für die Bewerbung als Verwaltungsbeamtin/Verwaltungsbeamter sowie Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigte“.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu unterzeichnenden Unterlagen im späteren Verlauf des Auswahlverfahrens im Original vorzulegen sind.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen die Ausbildungsleiterin des Polizeipräsidiums Koblenz, Frau Fischbach (0261/103-52350), gerne zur Verfügung.

Koblenz, den 21.01.2026

gez.

Stefan Heimes
Polizeidirektor

>>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt. Es ist ohne Unterschrift gültig.<<<